



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 132-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.183

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graf (Interlaken, SP) (Sprecher/in)
Zryd (Magglingen, SP)
Michel (Schattenhalb, SVP)
Kohler (Meiringen, Grüne)
Wenger (Spiez, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Errichtung eines Fonds zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaft

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen vom Kantonshaushalt unabhängigen gemeinwohl-, zukunfts- und ertragsorientierten Fonds einzurichten, der vom Kanton mit einer finanziellen Grundausstattung und/oder Garantie ausgestattet wird und folgende Aufgaben erfüllen soll:

1. Übernahme von Beteiligungen mittels Eigenkapitalerhöhungen an systemrelevanten Unternehmen des Kantons (insbesondere KMU), die in der Folge der Corona-Krise trotz grundsätzlich erfolgreichem Geschäftsmodell nicht in der Lage sind, ihre Tätigkeit ohne Eigenkapitalzufuhr fortzuführen oder aufgrund eines tiefen Aktienwertes in akute Gefahr geraten, von ausländischen Investoren, insbesondere von Staatsunternehmen und/oder Staatsfonds, übernommen werden
2. Darlehen für Unternehmen, die für die gesundheitliche und wirtschaftliche Bewältigung der Corona-Krise einen elementaren Beitrag leisten und unverschuldet in Schwierigkeiten geraten
3. Übernahme von strategischen Sachwerten, insbesondere auch Infrastrukturen, Immobilien und Patenten oder spezifischen Mobilien, um den Erhalt und die Funktionsfähigkeit von unverzichtbaren und nachweislich erfolgreichen Wirtschaftszweigen sicherzustellen
4. Finanzierung von Investitionsprogrammen zur Wiederbelebung der Konjunktur und zur Sicherstellung der Standortvorteile der Schweiz, insbesondere der Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr, Datennetze, Gesundheitswesen, Produktion und Tourismus sowie Bildung und Forschung

Begründung:

Es ist durchaus möglich, dass durch die Corona-Krise Bestandteile der Berner Wirtschaft, die grundsätzlich nachhaltig aufgestellt sind, in akute Schwierigkeiten geraten und eine gezielte Hilfeleistung bedürfen.

Mit solchen Hilfeleistungen sollen weder wettbewerbsschwache Unternehmungen gestützt noch Strukturen erhalten werden, die auch ohne Corona-Krise kaum überlebt hätten. Ziel dieses Fonds ist es, dort einzugreifen, wo die Corona-Krise Unternehmungen und Infrastruktureinheiten, die volkswirtschaftlich relevant sind, in Schwierigkeiten gebracht hat und wo die Unterstützung nach dem normalen Lauf der Dinge erfolgversprechend ist. Damit soll ein wesentlicher Beitrag an eine erfolgreiche Zukunft der bernischen Volkswirtschaft geleistet werden. Der Fonds finanziert sich über den Kapitalmarkt und untersteht der Aufsicht des Regierungsrates. Der Fonds handelt politisch unabhängig. Der Regierungsrat legt eine Maximalgrösse für die Engagements des Fonds fest. Es sind grundsätzlich keine Mehrheitsbeteiligungen anzustreben. Der Regierungsrat bestimmt die strategischen Ziele des Fonds und arbeitet einen Leistungsauftrag aus. Er rapportiert dem Grossen Rat jährlich über die Aktivitäten des Fonds.

Begründung der Dringlichkeit: Da eine Vielzahl wirtschaftlicher Probleme in der Folge der Corona-Krise in den nächsten Monaten auftauchen können, ist umgehend zu handeln.

Verteiler

– Grosser Rat